

Quartalsmitteilung

3. Quartal 2025



RHÖN-KLINIKUM
AKTIENGESELLSCHAFT

Geschäftsverlauf

WESENTLICHE EREIGNISSE UND BRANCHEN-SPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland stagniert im September 2025. Ursächlich hierfür sind der schwache Konsum aufgrund gedämpfter Arbeitsmarktperspektiven, zurückhaltende Investitionen, eine belastete Außenpolitik durch Handelskonflikte sowie geopolitische Verwerfungen. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im September 2025 erstmals seit Dezember 2024 eingetrübt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist in den ersten acht Monaten bis auf 88,9 Punkte angestiegen und fiel im September 2025 auf 87,7 Punkte. Die Arbeitslosenquote liegt im September 2025 bei 6,3 % und sank gegenüber dem Vormonat um 0,1 Prozentpunkte. Im Vergleich zum Vorjahr liegt die Quote um 0,3 Prozentpunkte höher. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt insgesamt verhalten und viele Branchen rechnen auf absehbare Zeit nicht mit einer deutlichen Erholung.

Mit Inkrafttreten des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) im Dezember 2024 wurde der Rahmen für die Reform der Krankenhauslandschaft in Deutschland vorgegeben. Der vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) zu entwickelnde Grouper, mit dem die von Krankenhäusern erbrachten stationären Fälle den im KHVVG definierten Leistungsgruppen zugeordnet werden, wurde Anfang des Jahres 2025 veröffentlicht. Unter Anwendung dieser Leistungsgruppen-Systematik und unter Berücksichtigung der dafür geforderten Qualitätsanforderungen bestimmt sich das künftige Behandlungsspektrum des Krankenhauses. Das damit verbundene Antrags- und Auswahlverfahren auf Landesebene findet derzeit statt.

Am 8. Oktober 2025 hat das Bundeskabinett den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform (KHAG) beschlossen. Grundsätzlich wird weiterhin am bisherigen Ziel und an den Grundprinzipien der Krankenhausreform festgehalten. Mit den neuen Regelungen sollen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung insbesondere im ländlichen Bereich für Kliniken erweiterte Ausnahmen zu der oben genannten Bestimmung der Behandlungsspektren und Kooperationsmöglichkeiten geschaffen werden. Damit wird auch einer zentralen Forderung der Länder nach mehr Flexibilität in der Krankenhausplanung Rechnung getragen. Weiterhin wird die Einführung der Vorhaltevergütung um ein Jahr nach hinten verschoben, sodass sich die budgetneutrale Phase auf die Jahre 2026 und 2027 sowie die anschließende Konvergenzphase auf die Jahre 2028 und 2029 erstreckt. Gleichlaufend treten die im Rahmen der Reform vorgesehenen Zuschläge und Förderbeträge ein Jahr später in Kraft. Zudem soll der Transformationsfonds zur Entlastung der Länder in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils um 1 Mrd. € aus Bundesmitteln aufgestockt werden.

Die finanzielle Anspannung im Krankenhausmarkt bleibt vorerst weiterhin bestehen, entsprechend wurden folgende kurzfristigen Anpassungen und Maßnahmen auf den Weg gebracht:

- Sofort-Transformationskosten

Durch Inkrafttreten des Haushaltsbegleitgesetzes werden die Krankenhäuser zur Schließung der Lücke bei den „Sofort-Transformationskosten“ aus den Jahren 2022 und 2023 finanziell entlastet. Vor diesem Hintergrund erhalten die Krankenhäuser ab dem 1. November 2025 für zwölf Monate einen Rechnungsaufschlag von 3,25 % auf alle somatischen und psychiatrischen Leistungen. Damit werden die im Koalitionsvertrag zugesagten 4 Mrd. € als Liquiditätshilfe aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität sukzessive bereitgestellt.

- Transformationsfonds

Die Finanzierung des Transformationsfonds soll, wie im Koalitionsvertrag und wie im am 8. Oktober 2025 veröffentlichten Kabinettsentwurf zum KHAG vorgesehen, künftig aus Mitteln des Bundes (Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität) statt aus GKV-Mitteln erfolgen. Ziel des Krankenhaustransformationsfonds ist es, dass Projekte gefördert werden, die eine auf die Leistungsgruppen bezogene Veränderung der stationären Versorgung bewirken und zu konzentrierten, qualitativ hochwertigen stationären Versorgungsstrukturen führen. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Fördermittel beträgt inklusive der für die ersten vier Jahre zusätzlichen 4 Mrd. € an Bundesmitteln insgesamt bis zu 54 Mrd. € für den Zeitraum 2026 bis 2035.

Auf der Grundlage intern durchgeführter Analysen sowie dem definierten Vorgehen mit der Umsetzung von Initiativen aus dem Transformationsfonds ist die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihrer Aufstellung auf das KHVVG vorbereitet. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, müssen über die Inhalte des KHVVG hinaus weitere zentrale Fragestellungen der Branche, wie die strukturelle Unterfinanzierung, der Fachkräftemangel und die Überbürokratisierung, durch die Politik verantwortungsvoll einer zukunftsfähigen Lösung zugeführt werden. Wichtige Themen, wie z. B. eine angemessene Finanzierung des starken Anstiegs von Betriebs- und Investitionskosten oder der Abbau von Bürokratie, sind auch in den Entwürfen zum KHAG weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt.

Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland beschlossen, dem der Bundesrat am 11. Juli 2025 zugestimmt hat. Das Gesetz sieht vor, den Körperschaftsteuersatz

schrittweise in den Jahren 2028 bis 2032 von 15,0 % auf 10,0 % zu senken. Diese Steuersatzänderung wirkt sich nicht nur auf die tatsächliche Besteuerung ab dem Jahr 2028 aus, sondern bereits im Jahr 2025 auf die Bemessung latenter Steuern im Rahmen von IAS 12. Mit dem Gesetz soll die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden und durch bessere Rahmenbedingungen starke Anreize gesetzt und Planungssicherheit für Standort- und Investitionsentscheidungen geschaffen werden.

Am 24. September 2025 ist die RHÖN-KLINIKUM AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag für den Erwerb eines Medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer GmbH mit sechs KV-Sitzen in den Fachgebieten Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Sporttraumatologie und Neurochirurgie in Bad Neustadt a.d. Saale unter aufschiebenden Bedingungen eingegangen. Die Akquisition soll das Campus-Konzept der RHÖN-KLINIKUM AG sowie Wachstumspotenziale im klinischen und ambulanten Sektor in der Region stärken. Der Kaufpreis ist an Zielerreichungen über die nächsten sechs Jahre geknüpft und wird sich in einem einstelligen Millionen-Euro-Betrag belaufen. Es wird erwartet, dass die Transaktion in Q1 2026 abgeschlossen wird.

Am 25. Oktober 2025 hat die RHÖN-KLINIKUM AG die 7-Jahres-Tranche aus dem im Geschäftsjahr 2018 eingegangenen Schuldenscheindarlehenvertrag in Höhe von 31 Mio. € zurückbezahlt. Eine Refinanzierung ist derzeit aufgrund der aktuellen Liquiditätsslage und den verfügbaren Finanzierungsmitteln nicht vorgesehen.

LEISTUNGSENTWICKLUNG

Unsere akutstationären Kapazitäten sind gegenüber dem 31. Dezember 2024 mit 5.464 Betten unverändert.

Die Patientenzahlen in unseren Kliniken und MVZ entwickelten sich wie folgt:

Januar bis September	2025	2024	Veränderung	
			absolut	%
Stationär und teilstationär behandelte Patienten in				
Akutkliniken	150.495	146.042	4.453	3,0
Rehabilitationskliniken und sonstigen Einrichtungen	4.262	4.186	76	1,8
	154.757	150.228	4.529	3,0
Ambulant behandelte Patienten in				
Akutkliniken	382.135	376.555	5.580	1,5
MVZ	168.938	162.004	6.934	4,3
	551.073	538.559	12.514	2,3
Gesamt	705.830	688.787	17.043	2,5

VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Konzerns stellt sich in den ersten neun Monaten 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum wie folgt dar:

Januar bis September	2025	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	1.262,1	1.171,1	91,0	7,8
EBITDA	71,8	75,1	-3,3	-4,4
EBIT	27,5	29,5	-2,0	-6,8
EBT	30,4	36,0	-5,6	-15,6
Konzerngewinn	25,1	30,4	-5,3	-17,4

Ursächlich für die Steigerung der Umsatzerlöse ist u. a. neben dem Anstieg der stationär und teilstationär behandelten Patientinnen und Patienten um 3,0 % bzw. dem Anstieg der Bewertungsrelationen um 2,4 % insbesondere die Erhöhung der Landesbasisfallwerte.

Der Rückgang der sonstigen Erträge um 6,0 Mio. € bzw. 2,9 % resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Mitteln des Gesetzgebers für erhöhte Energieaufwendungen in Höhe von 13,0 Mio. €, die im Vorjahr ergebniswirksam vereinnahmt wurden. Das Förderprogramm lief Ende April 2024 aus. Im Übrigen sind die Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben u. a. bedingt durch höhere Verkäufe von Arzneimitteln und Zytostatika angestiegen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23,5 Mio. € bzw. 5,9 % unterproportional zum Umsatzanstieg erhöht. Insbesondere aufgrund von Produktstandardisierungen im Bereich sachkostenintensiver Leistungen konnte die Materialaufwandsquote von 34,2 % auf 33,6 % gesenkt werden.

Der Anstieg der Personalaufwendungen in den ersten neun Monaten des Geschäftsjahres 2025 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 64,8 Mio. € bzw. 8,4 % ist neben einem Anstieg der durchschnittlichen Vollzeitkräfte insbesondere auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 66,1 % auf 66,5 % angestiegen.

Die sonstigen Aufwendungen sind von 127,3 Mio. € um 0,2 Mio. € bzw. 0,2 % auf 127,5 Mio. € angestiegen. Der Anstieg ist auf den erforderlichen Instandhaltungs- und Wartungsaufwand sowie gestiegene Aufwendungen für Personal und Weiterbildung zurückzuführen, denen rückläufige Aufwendungen für Gebühren, Beiträge und Beratungskosten gegenüberstehen. Die sonstige Aufwandsquote ist von 10,9 % auf 10,1 % zurückgegangen.

Insbesondere durch den höheren Einsatz von Fördermitteln sind die Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,3 Mio. € bzw. 2,9 % zurückgegangen. Die Abschreibungsquote hat sich um 0,4 Prozentpunkte auf 3,5 % verringert.

Das positive Finanzergebnis hat sich im Wesentlichen bedingt durch eine rückläufige Zinsentwicklung von 6,5 Mio. € um 3,5 Mio. € auf 3,0 Mio. € vermindert.

Der Ertragsteueraufwand ist um 0,2 Mio. € bzw. 3,6 % auf 5,4 Mio. € zurückgegangen. Dabei führte die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % in den Jahren 2028 bis 2032 im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland bereits in 2025 aufgrund der Regelungen in IAS 12 zu einem latenten Steuerertrag in Höhe von 2,5 Mio. €. Gegenläufig hat sich der Ertragsteueraufwand u. a. aufgrund einer höheren steuerlichen Bemessungsgrundlage und der Neubewertung gewisser Steuerpositionen aus Vorjahren entwickelt. Der Anstieg der steuerlichen Bemessungsgrundlage resultiert überwiegend aus der Gewinnausschüttung einer Tochtergesellschaft an die RHÖN-KLINIKUM AG, die zu einem gewerbesteuerlichen Mehraufwand führte.

Bezüglich der Vermögenslage verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht:

	30.09.2025		31.12.2024	
	Mio. €	%	Mio. €	%
AKTIVA				
Langfristiges Vermögen	928,4	49,8	952,4	51,3
Kurzfristiges Vermögen	935,2	50,2	904,1	48,7
	1.863,6	100,0	1.856,5	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	1.340,5	71,9	1.326,0	71,4
Langfristiges Fremdkapital	123,7	6,7	125,6	6,8
Kurzfristiges Fremdkapital	399,4	21,4	404,9	21,8
	1.863,6	100,0	1.856,5	100,0

SONSTIGE INFORMATIONEN

Mitarbeitende

Am 30. September 2025 waren im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG 19.041 Mitarbeitende (31. Dezember 2024: 18.744) beschäftigt:

Mitarbeitende	30.09.2025	31.12.2024	Veränderung	
			absolut	%
Kliniken	16.802	16.525	277	1,7
MVZ	332	329	3	0,9
Servicegesellschaften	1.907	1.890	17	0,9
Gesamt	19.041	18.744	297	1,6

Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss

Konzernbilanz zum 30. September 2025

	30.09.2025		31.12.2024	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
A K T I V A				
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäftswerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	173.025	9,3	173.934	9,4
Sachanlagen	745.905	40,0	764.444	41,2
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	720	0,0	643	0,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.716	0,5	13.350	0,7
	928.366	49,8	952.371	51,3
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	35.604	1,9	37.460	2,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	271.559	14,6	226.896	12,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	365.963	19,6	334.412	18,0
Sonstige Vermögenswerte	23.966	1,3	18.016	1,0
Laufende Ertragsteueransprüche	7.123	0,4	7.462	0,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	231.026	12,4	279.864	15,1
	935.241	50,2	904.110	48,7
	1.863.607	100,0	1.856.481	100,0

	30.09.2025		31.12.2024	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	167.406	9,0	167.406	9,0
Kapitalrücklage	574.168	30,8	574.168	30,9
Sonstige Rücklagen	568.774	30,5	554.432	29,9
Eigene Anteile	-76	0,0	-76	0,0
Aktionären der RHÖN-KLINIKUM AG zurechenbares Eigenkapital	1.310.272	70,3	1.295.930	69,8
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	30.241	1,6	30.042	1,6
	1.340.513	71,9	1.325.972	71,4
Langfristige Schulden				
Finanzschulden	110.960	5,9	110.898	6,0
Sonstige Rückstellungen	4.857	0,3	4.826	0,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.845	0,4	4.939	0,3
Latente Steuerverbindlichkeiten	1.074	0,1	4.993	0,3
	123.736	6,7	125.656	6,8
Kurzfristige Schulden				
Finanzschulden	32.622	1,8	31.946	1,7
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-	960	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67.071	3,6	63.510	3,4
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	11.635	0,6	11.478	0,6
Sonstige Rückstellungen	38.025	2,0	37.329	2,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.721	0,5	10.981	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	240.284	12,9	248.649	13,4
	399.358	21,4	404.853	21,8
	1.863.607	100,0	1.856.481	100,0

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Januar bis September 2025

Januar bis September	2025		2024	
	Tsd. €	%	Tsd. €	%
Umsatzerlöse	1.262.139	100,0	1.171.053	100,0
Sonstige Erträge	200.213	15,9	206.175	17,6
	1.462.352	115,9	1.377.228	117,6
Materialaufwand	423.963	33,6	400.521	34,2
Personalaufwand	838.962	66,5	774.220	66,1
Sonstige Aufwendungen	127.545	10,1	127.285	10,9
Ergebnis aus der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten	93	0,0	103	0,0
	1.390.563	110,2	1.302.129	111,2
Zwischenergebnis (EBITDA)	71.789	5,7	75.099	6,4
Abschreibungen und Wertminderungen	44.309	3,5	45.639	3,9
Operatives Ergebnis (EBIT)	27.480	2,2	29.460	2,5
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	77	0,0	67	0,0
Finanzierungserträge	5.339	0,4	8.645	0,8
Finanzierungsaufwendungen	-2.468	-0,2	-2.458	-0,2
Ergebnis aus der Werterhöhung von Finanzanlagen	9	0,0	238	0,0
Finanzergebnis (netto)	2.957	0,2	6.492	0,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	30.437	2,4	35.952	3,1
Ertragsteuern	5.365	0,4	5.602	0,5
Konzerngewinn	25.072	2,0	30.350	2,6
davon entfallend auf				
Nicht beherrschende Anteile	1.000	0,1	1.035	0,1
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	24.072	1,9	29.315	2,5
Ergebnis je Aktie in €				
unverwässert	0,36		0,44	
verwässert	0,36		0,44	

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Januar bis September 2025

Januar bis September	2025	2024
	Tsd. €	Tsd. €
Konzernergebnis	25.072	30.350
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	1.000	1.035
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	24.072	29.315
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen (FVOCI)	-4.634	32
Ertragsteuern	1.599	-5
Sonstiges Ergebnis (Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen FVOCI), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	-3.035	27
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-	-3
Ertragsteuern	-	1
Sonstiges Ergebnis (Neubewertung von Pensionsplänen), das anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird	-	-2
Sonstiges Ergebnis¹	-3.035	25
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	-3.035	25
Gesamtergebnis	22.037	30.375
davon entfallend auf		
Nicht beherrschende Anteile	1.000	1.035
Aktionäre der RHÖN-KLINIKUM AG	21.037	29.340

¹ Summe der im Eigenkapital erfolgsneutral erfassten Wertänderungen.

Das vorliegende Dokument ist eine Quartalsmitteilung nach § 53 der Börsenordnung für die Frankfurter Wertpapierbörse und stellt keinen Zwischenbericht im Sinne des International Accounting Standards 34 dar. Diese Quartalsmitteilung sollte zusammen mit dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und den darin enthaltenen Zusatzinformationen gelesen werden. In der Quartalsmitteilung sind die gleichen, bereits von der Europäischen Union verabschiedeten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet worden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024.

Bezüglich neuer bzw. geänderter Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2025 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024. Darüber hinausgehende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen, die ab dem 1. Januar 2025 bzw. Folgejahre anzuwenden sind und bereits von der Europäischen Union verabschiedet wurden, lagen bis auf nachfolgende Ausführungen in den ersten neun Monaten 2025 nicht vor.

Die am 27. Mai 2025 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ und IFRS 9 „Finanzinstrumente“ betreffen Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten und sollen sicherstellen, dass die Klassifizierungs- und Bewertungsvorschriften von IFRS 9 einheitlich angewendet werden und bestehende Unsicherheiten in der praktischen Umsetzung beseitigt werden. Die Änderungen sollen auch die Aussagekraft der Angaben über Finanzinstrumente verbessern, insbesondere im Hinblick auf Risiken und andere relevante Informationen. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden und haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, die am 30. Juni 2025 in europäisches Recht übernommen wurden, beinhalten Klarstellungen, wie die „own-use-Kriterien“ bei Verträgen, die sich auf naturabhängige Elektrizitäten beziehen, anzuwenden sind. So ist Hedge Accounting zulässig, sofern die Verträge als Sicherungsinstrumente designed werden und die festgelegten Kriterien erfüllt sind. Ferner beinhalten die Änderungen ergänzende Pflichten zu Anhangangaben, die es Investoren ermöglichen sollen, die Effekte aus vorgenannten Verträgen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die künftigen Cash-Flows des Unternehmens beurteilen zu können. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden und haben keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG.

Am 9. Juli 2025 hat die Europäische Union die jährlichen Verbesserungen an den IFRS-Standards in europäisches Recht übernommen. Die Änderungen betreffen die Standards IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IAS 7 „Kapitalflussrechnungen“. Sie betreffen spezifische Aspekte der erstmaligen Anwendung der International Financial Reporting Standards, Anpassungen bei den Angaben zu Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten sowie bei Abweichungen zwischen beizulegendem Zeitwert und Transaktionspreis sowie zum Kreditrisiko, Anpassungen bei Aspekten der Bilanzierung von Finanzinstrumenten sowie Anpassungen im Bereich der Konsolidierung und Erstellung von Konzernabschlüssen. Ferner haben die Änderungen Auswirkung auf die Darstellung und Klassifizierung von Cash-Flows in der Kapitalflussrechnung. Die Änderungen sind für Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen, anzuwenden. Der Konzern geht derzeit davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben.

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

IMPRESSUM

Herausgeber

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale
Deutschland

Hausadresse:

Salzburger Leite 1
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
T. 09771 65-0
F. 09771 97467

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com

Internet:

rhoen-klinikum-ag.com

<https://www.rhoen-klinikum-ag.com/zwischenberichte>



Veröffentlichungstag:

Donnerstag, 6. November 2025

Diese Zwischenmitteilung liegt auch in englischer Sprache vor.